

Grundsatzerklärung zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

Januar 2026



Innerhalb unserer Publikationen setzen wir auf eine gendergerechte Sprache.

Für einen gleichbleibend hohen Lesefluss verzichten wir auf den Gender-Doppelpunkt und verwenden wo immer möglich eine neutrale Sprache, um alle Geschlechter zu adressieren.

Wo wir von thyssenkrupp Konzern oder thyssenkrupp sprechen, meinen wir die thyssenkrupp AG und alle mit ihr i. S. d. §§ 15 ff. AktG verbundenen in- und ausländischen Konzernunternehmen. Dies sind regelmäßig alle Unternehmen, an denen die thyssenkrupp AG direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält.

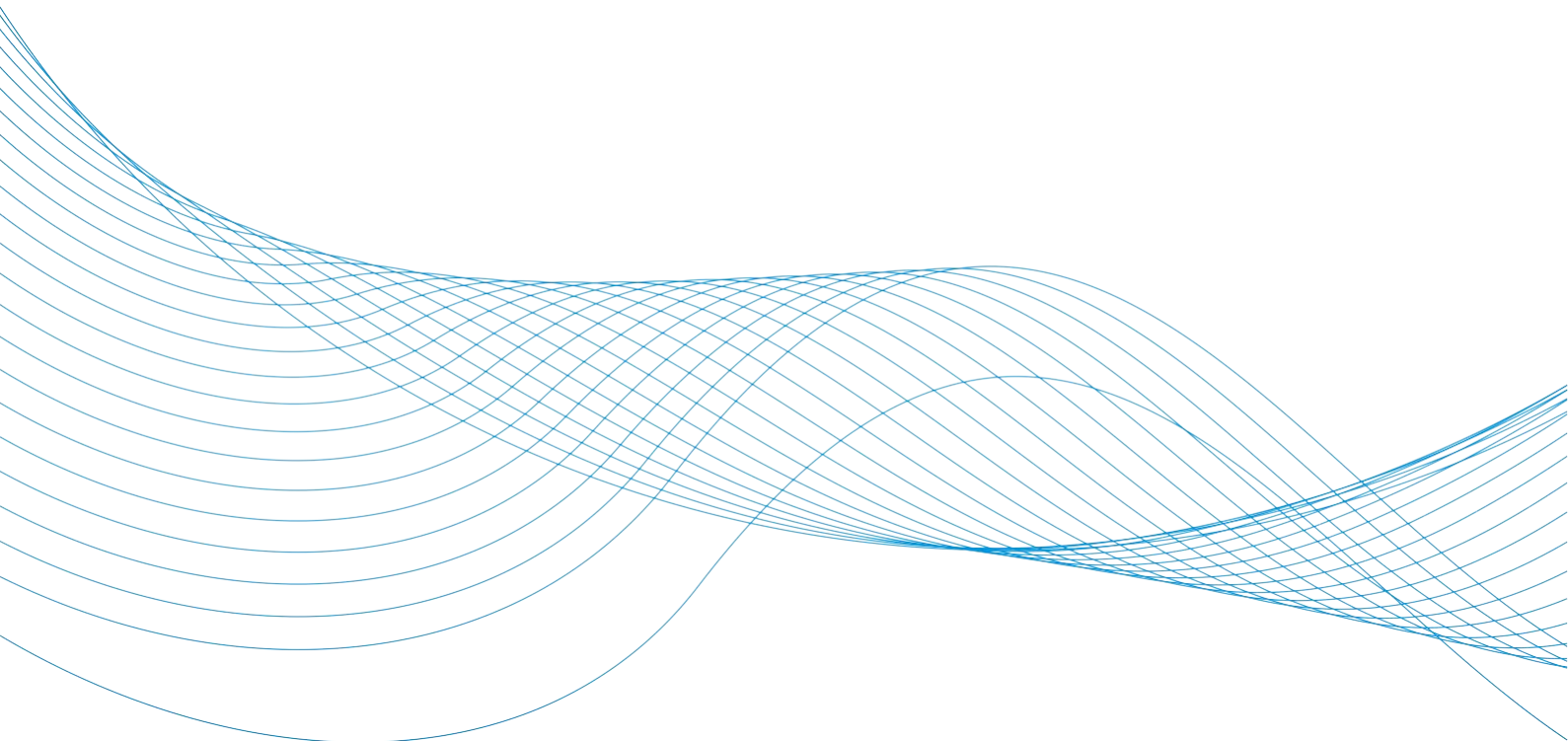
Präambel

thyssenkrupp bekennt sich zu höchsten Nachhaltigkeitsstandards, die eine gute Corporate Governance sowie ökologische und soziale Verantwortung umfassen. Als internationaler Industrie- und Technologiekonzern beziehen wir weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen.

Hierbei steht bei uns der Mensch im Mittelpunkt. Das gilt für jeden und jede gleichermaßen – sowohl für unsere eigenen Mitarbeitenden als auch für unsere Lieferanten.

Bei thyssenkrupp haben wir mit unserem Leitbild einen konzernweiten Kompass geschaffen, der unser Handeln und Verhalten leitet. Zu unseren grundlegenden Wertvorstellungen gehören selbstverständlich auch die Achtung der Menschenrechte und grundlegender Umweltstandards.

Unsere Werte wie persönliche Verantwortung, Offenheit und Transparenz sowie ein jederzeit gesetzeskonformes und ethisch korrektes Verhalten spielen dabei eine wichtige Rolle.



Unser Verständnis von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bei thyssenkrupp

Als thyssenkrupp Konzern halten wir uns an sämtliche anwendbaren Gesetze, Rechtsvorschriften und Standards in Ländern, in denen wir tätig bzw. ansässig sind und erwarten dies auch von unseren Lieferanten. Sofern nationale Gesetze umfassendere Regelungen aufweisen als die bei thyssenkrupp geltenden Vorschriften, geht das nationale Recht vor. Sowohl von unseren Konzernunternehmen sowie Führungskräften, Vorstands- und Geschäftsführungsmitgliedern und sonstigen Mitarbeitenden als auch von unseren Lieferanten erwarten wir die Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, der Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, der internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Auch unsere weiteren menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen¹ sind von allen unseren Mitarbeitenden sowie unseren Lieferanten zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten:

- **Kinderarbeit:**
Einhaltung des Verbots und der Unterlassung jeglicher Art von Kinderarbeit;
- **Diskriminierung:**
Sicherung eines Arbeitsumfelds frei von Diskriminierung auf Grund von Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Nationalität, politischen oder sonstigen Überzeugungen, ethnischer Herkunft, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität oder anderen Merkmalen;
- **Zwangsarbeit:**
Ablehnung jeglicher Form der Zwangs- oder Pflichtarbeit, der Sklaverei oder des Menschenhandels;
- **Vereinigungsfreiheit:**
Recht zur Bildung von Arbeitnehmervertretungen sowie zu Streiks und Kollektivverhandlungen;
- **Vergütung und Arbeitszeiten:**
Einhaltung der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung zu Arbeitszeit, Vergütung, Mindesteinkommen und Sozialleistungen oder der internationalen Standards der ILO, sofern nationale Regelungen fehlen;
- **Fremdpersonal:**
Unabhängig von der Vertragsart wird das jeweils geltende nationale Recht beim Einsatz von Fremdpersonal in den Vertrags- und Arbeitsbeziehungen eingehalten. Fremdpersonal ist durch geeignete Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf menschenrechtliche Risiken zu sensibilisieren und zu kontrollieren;
- **Arbeits- und Gesundheitsschutz:**
Aufbau und Anwendung eines angemessenen Arbeitsschutzmanagements zur bestmöglichen Vorbeugung von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen;
- **Schutz von freier Meinungsäußerung, Persönlichkeitsrechten und Privatsphäre;**
- **Keine Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs,** die geeignet ist, geschützte Rechte und Rechtsgüter erheblich zu beeinträchtigen;
- **Keine widerrechtliche Aneignung von Land, Wäldern und Gewässern,** deren Nutzung die Lebensgrundlage von Menschen sichert;
- **Keine Verletzung umweltbezogener Pflichten²** die sich entweder aus der Verwendung, Lagerung, grenzüberschreitenden Verbringung oder Entsorgung von Quecksilber(-verbindungen), persistenten organischen Stoffen oder gefährlichen Abfällen ergeben.

¹ thyssenkrupp hat menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen auch im Code of Conduct (CoC) und im Supplier Code of Conduct (SCoC) niedergelegt.

² Einhaltung des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe, des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung und des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber.

Unser Ansatz für die Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

thyssenkrupp hat ein konzernweites Konzept und eine entsprechende Organisationsstruktur entwickelt, um eine nachhaltige Kultur für die Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu schaffen.

Dies wird durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche sichergestellt, die mit weiteren Experten zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten in unserem Eigenen Geschäftsbereich³ oder in unserer Lieferkette zuständig sind. Dieser integrierte Ansatz spiegelt sich auch in den Verantwortlichkeiten unserer Vorstandsmitglieder für Menschenrechte und Umweltschutz wider.

Das SCA⁴ Council Group steuert die Umsetzung unseres Konzepts zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im thyssenkrupp Konzern. Dieses Gremium kommt regelmäßig sowie bei Bedarf zusammen. Die

Koordination des SCA Council Group wird vom SCA Officer Group übernommen, der als Sprecher des SCA Council Group fungiert und direkt an den Vorstand des thyssenkrupp Konzerns berichtet. Im SCA Council Group sind verschiedene Zentralfunktionen und Bereiche sowie Vertreter aus den Segmenten des thyssenkrupp Konzerns als Mitglieder beteiligt.

Zusätzlich findet ein regelmäßiger konzernweiter Austausch zwischen dem SCA Council Group sowie Experten und Verantwortlichen aus den Segmenten statt.

Die gesetzlich vorgegebene Überwachung des Risikomanagements verantwortet für die thyssenkrupp AG die Group Function Legal & Compliance. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben wurde der Group General Counsel und Chief Compliance Officer benannt.

Unsere Strategie: Gemeinsam für Menschenrechte und Umweltschutz

thyssenkrupp arbeitet kontinuierlich daran, die menschen- und umweltrechtlichen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu analysieren, um mögliche Risiken zu minimieren und deren Eintritt zu verhindern. Dazu hat thyssenkrupp ein konzernweites Konzept zur Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten geschaffen, welches sich durch ein integriertes und interdisziplinäres Risikomanagementsystem⁵ auszeichnet, das sich aus Risikoanalysen, Prozessen zu Präventions- und Abhilfemaßnahmen, der Definition von Zuständigkeiten, der Abgabe einer Grundsatzserklärung, dem Unterhalten eines Beschwerdeverfahrens sowie der Dokumentation und Berichterstattung zusammensetzt.

Die wesentlichen Bestandteile unseres thyssenkrupp Konzepts zur Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sind u.a. geregelt in⁶:

- thyssenkrupp Code of Conduct (CoC);
- thyssenkrupp Supplier of Code of Conduct (SCoC);
- International Framework Agreement (IFA);

- thyssenkrupp Standards und Regelungen für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz;
- thyssenkrupp Standards und Regelungen für Umwelt und Energie.

Dieses Risikomanagementsystem haben wir im gesamten thyssenkrupp Konzern implementiert. Es besteht aus mehreren Elementen, insbesondere aus:

1. Einer zentralen Risikoanalyse für den Eigenen Geschäftsbereich sowie für die Lieferkette, in der Risiken auf Basis konzernweiter Nachhaltigkeitskriterien in Bezug auf Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und den Schutz der Umwelt („SCA-Risikofelder“) bewertet werden⁷,
2. der operativen Umsetzung von Maßnahmen, mit deren Hilfe ermittelte Risiken minimiert bzw. abgestellt werden sollen sowie
3. einem barrierefreien, öffentlich zugänglichen Beschwerdeverfahren zur Meldung von möglichem Fehlverhalten.

SCA-Risikofelder	SCA-Einzelrisiken
Menschenrechte	Kinderarbeit; Zwangsarbeit; Diskriminierung am Arbeitsplatz; Vereinigungsfreiheit; Vergütung und Arbeitszeiten; Landraub; Fremdpersonal; Kontaminierung; Diskriminierung; Schutz von freier Meinungsäußerung, Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre
Arbeits- und Gesundheitsschutz	insbesondere durch offensichtlich ungenügende Sicherheitsstandards, Fehlen geeigneter Schutzmaßnahmen und Schutzausrüstung, Fehlen von Maßnahmen zur Verhinderung von Ermüdung, ungenügende Ausbildung von Beschäftigten
Umweltschutz	Verwendung / Lagerung / Entsorgung von Chemikalien und Abfällen; Erzeugung von Emissionen und Verbrauch von Energie und Wasser.

³ Der „Eigene Geschäftsbereich“ umfasst jede unserer Tätigkeiten im In- und Ausland, die zur Herstellung und Verwertung von Produkten und zur Erbringung von Dienstleistungen vorgenommen wird.

⁴ „German Act on Corporate Due Diligence in Supply Chains“, kurz: Supply Chain Act.

⁵ Wenn wir von Risikomanagementsystem sprechen, meinen wir hier das Risikomanagementsystem zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.

⁶ Alle thyssenkrupp eigenen Standards und Regelungen sind in internen Richtlinien und Policies, sowie weiteren Dokumenten verankert.

⁷ Die Interessen potenziell betroffener vulnerabler Personen, also Personen, die verstärkt in ihren Rechten bedroht sind, werden im Rahmen der Risikoanalyse des jeweils auf sie bezogenen Schutzgutes berücksichtigt.

Mit unserem mehrstufigen Ansatz haben wir im thyssenkrupp Konzern einheitliche Mindeststandards implementiert, die unsere Konzernunternehmen zielgerichtet zur Risikominimierung anwenden und erweitern können.

Unsere Risikoanalyse wird fortlaufend und mindestens jährlich aktualisiert. Ferner führen wir anlassbezogen (z.B. bei einer Veränderung der Risikolage) eine erneute Risikoanalyse durch.

Gleiches gilt für das Risikomanagementsystem, das wir kontinuierlich weiterentwickeln und dessen Wirksamkeit regelmäßig überprüft wird.

Neben der Steuerung und Koordinierung der Überwachung der relevanten Risiken berichtet das SCA Council Group regelmäßig an Konzernvorstand über das Risikomanagementsystem und die Ergebnisse der durchgeführten Risikoanalyse.

In unserem Eigenen Geschäftsbereich: Wie wir uns im thyssenkrupp Konzern verhalten

Risikoanalyse im Eigenen Geschäftsbereich

Zum Eigenen Geschäftsbereich zählen wir jede unserer Tätigkeiten im In- und Ausland, die zur Herstellung und Verwertung von Produkten und zur Erbringung von Dienstleistungen vorgenommen werden. Unsere Risikoanalyse im Eigenen Geschäftsbereich fußt auf zwei Säulen: einer abstrakten sowie einer konkreten Risikobewertung. Bei der abstrakten Risikobewertung werden den Konzernunternehmen zunächst abstrakte Risiko-Indizes nach Branche und Land zugeordnet („Risiko-Mapping“). Weiter werden Ergebnisse aus der Analyse konzernweit verpflichtender Maßnahmen, Prozesse und Vorgehensweisen zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz herangezogen und auf ihre Wirkweise in Bezug auf die LkSG-Schutzgüter bewertet.

Die konkrete Risikobewertung erfolgt durch eine konzernweite Befragung unserer Unternehmen mit Selbsteinschätzung der für thyssenkrupp bedeutsamen Risiken, welche Teil unseres Risk und Internal Control Managements (RIC) ist, sowie der Verarbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren und sonstigen Informationsquellen. Die Inhalte der Selbsteinschätzung der Konzernunternehmen zur Beachtung der geschützten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechte und Rechtsgüter werden einheitlich durch das SCA Council Group vorgegeben und den thyssenkrupp Konzernunternehmen zur Verfügung gestellt.

Anhand der Selbsteinschätzung unserer Konzernunternehmen und der Auswertung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren sowie sonstiger Informationen wird die Risikobewertung stetig weiter konkretisiert. Dabei erfolgt eine Priorisierung auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit, Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit, Einflussmöglichkeiten und Verursachungsbeitrag des Unternehmens zu einzelnen Risiken oder Risikobereichen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden ausgewertet, überprüft und zu einem Risikoscore zusammengefasst. Die Auswertung der Ergebnisse sowie ihre Aggregation und Konsolidierung erfolgt zentral und wird im SCA Council Group bewertet. Identifizierte Risiken werden von den Konzernunternehmen durch Maßnahmen mitigiert.

Nach dem Ergebnis der Risikoanalyse sind die folgenden prioritären Risiken identifiziert worden:

- **Missachtung der Koalitionsfreiheit.**

Die thyssenkrupp AG ist in Ländern tätig, in denen die Koalitionsfreiheit rechtlich limitiert ist bzw. das Gründen und Unterhalten von Koalitionen verboten ist.

Zu den anderen Schutzgütern wurden keine Risiken ermittelt, die über ein allgemeines latentes Restrisiko hinausgehen.

thyssenkrupp hat lang etablierte Prozesse im Konzern geschaffen, die als Maßnahmen die Gefährdung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechten und Rechtsgütern

adressieren. So existieren z.B.

- **eine Organisation:**

für Mitbestimmung, das Sustainability Council, der internationale Ausschuss zum International Framework Agreement (IFA) sowie das Occupational Safety and Health (OSH)-Council;

- **Programme/Prozesse:**

das International Framework Agreement, kollektivrechtliche Vereinbarungen, das weltweite Energieeffizienzprogramm GEEP (Groupwide Energy Efficiency Programm) zur Entwicklung und Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen, zertifizierte Managementsysteme nach ISO 14001 und ISO 50001, we care day;

- **Tools:**

Whistleblowing Tools (für Compliance, für das IFA) sowie weitere interne Tools zur Verhinderung von Verletzungen geschützter Rechte und Rechtsgüter

Präventions- und Abhilfemaßnahmen im Eigenen Geschäftsbereich

Der thyssenkrupp Konzern hat im Eigenen Geschäftsbereich eine Vielzahl von Präventionsmaßnahmen implementiert, um menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken vorzubeugen bzw. sie zu minimieren.

Neben den implementierten Regelwerken und konzernweiten Standards werden verschiedene weitere Maßnahmen in den Konzernunternehmen umgesetzt.

Soweit ein möglicher Verstoß gegen die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechte und Rechtsgüter unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist, ist der jeweilige Abhilfeprozess auszulösen. Dies wird durch die Implementierung des Prozesses der Abhilfemaßnahmen innerhalb der bei thyssenkrupp etablierten Meldeverfahren sichergestellt.

Sofern eine bevorstehende oder eingetretene Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt wird, verfügt unser Maßnahmenportfolio über ad-hoc Maßnahmen, um einen Verstoß zu verhindern oder zu beenden. Dies beinhaltet auch die Information und Beteiligung wesentlicher Group Functions, der zuständigen Personen oder Gremien des jeweiligen Segments bis hin zur Einbeziehung des SCA Officer Group sowie eine Ursachenanalyse und eine finale Wirksamkeitsprüfung. Auch führt die Kenntnis einer erhöhten Risikolage zu einer erhöhten Risikoeinstufung, die bis zum erfolgreichen Abschluss von Abhilfemaßnahmen bzw. konkreten Präventionsmaßnahmen im jeweils relevanten Schutzgut verbleibt.

Entsprechend dieser Verfahrensbeschreibung hat die thyssenkrupp AG im vergangenen Geschäftsjahr erfolgreiche Abhilfemaßnahmen und weitere konkrete Präventionsmaßnahmen zu lokal begrenzt aufgetretenen Verletzungen und Risiken, namentlich Missachtung der Koalitionsfreiheit und Diskriminierung durchgeführt.

Gemeinsam mit unseren Partnern: Risiken erkennen und vermeiden

Risikoanalyse unserer Lieferanten

Auf Grundlage der SCA-Einzelrisiken unterziehen wir unsere unmittelbaren Lieferanten einer Basisrisikoanalyse und identifizieren bei ihnen ein Risikopotenzial in Bezug auf unsere „SCA-Risikofelder“. Neben einer unterschiedlichen Gewichtung von SCA-Einzelrisiken berücksichtigen wir bei unserer laufenden Risikoanalyse u.a. externe Risikoinizes, den Standort und die Branche der Lieferanten, den Umfang der Geschäftstätigkeit (Einkaufsvolumen), die Art der gelieferten Waren, aber auch die Schwere und (Un-)Umkehrbarkeit potenzieller Ereignisse. Auch können eingegangene Beschwerden abhängig vom festgestellten Inhalt Auswirkungen auf die Risikobewertung des Zulieferers entfalten.

Auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse zu konkreten Lieferanten wird eine SCA-Risikokategorie je Lieferant festgelegt. Diese SCA-Risikokategorie nutzen unsere Konzernunternehmen als Grundlage für die Ergreifung geeigneter Präventionsmaßnahmen, um das Risiko der Lieferanten zu mitigieren. Dabei erfolgt eine Priorisierung auf Basis des ermittelten Risikos, unseres Verursachungsbeitrages zu dem menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiko oder zu der Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht, des Grads unseres Einflussvermögens und unter Berücksichtigung der Charakteristik des jeweiligen Geschäftes. Erkenntnisse zu mittelbaren Lieferanten werden anlassbezogen in unsere Risikoanalyse eingebunden.

Nach dem Ergebnis der Risikoanalyse sind folgende Risiken identifiziert worden, die prioritär behandelt werden:

- **Missachtung von Arbeitnehmerrechten**

Risiken hinsichtlich mangelnden Arbeitsschutzes sowie unangemessener Entlohnung und unangemessener Arbeitszeiten bei unmittelbaren Lieferanten.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen bei unseren Lieferanten

Basierend auf den SCA-Risikofeldern sowie -Einzelrisiken der Risikoanalyse hat thyssenkrupp einen angemessenen Maßnah-

menkatalog erarbeitet. Mithilfe dieser Maßnahmen können wir das Risiko von potenziellen Verstößen gegen menschenrechtliche- und umweltbezogene Rechte und Rechtsgüter bei unseren Lieferanten mitigieren.

Zu unseren Präventionsmaßnahmen gehören beispielsweise die Anerkennung des thyssenkrupp Supplier Code of Conduct und die Durchführung von Lieferantenschulungen.

Wir erwarten von all unseren Lieferanten, dass sie den thyssenkrupp Supplier Code of Conduct zur Kenntnis nehmen und die dort genannten Erwartungen erfüllen. Bei Lieferanten, bei denen wir ein erhöhtes Risikopotenzial festgestellt haben, erwarten wir, dass sie vertraglich zusichern, unseren menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen zu entsprechen, und vereinbaren individuelle Präventions- oder Abhilfemaßnahmen, wie bspw. Lieferantenaudits.

Im Falle von bekannt gewordenen Verletzungen einer menschenrechts- bzw. umweltbezogenen Pflicht bei einem unmittelbaren oder mittelbaren Lieferanten wird thyssenkrupp unverzüglich angemessene Maßnahmen⁸ einleiten, die das Ziel haben, diese Verletzungen zu beenden.

Eine besonders schwerwiegende Verletzung bei einem Lieferanten kann zu einem temporären Aussetzen bis hin zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Auf dieser Basis werden die festgestellten Verletzungen in einen strukturierten Abarbeitungsprozess (Corrective Action Plan) überführt und werden, durch die jeweilige für den Lieferanten zuständige thyssenkrupp Geschäftseinheit abgearbeitet.

⁸ Dies kann auch ein koordiniertes Vorgehen mit Unterstützung von Fachverbänden und Brancheninitiativen umfassen, um einen größtmöglichen Einfluss auf den Lieferanten ausüben zu können.

Unsere Verantwortung zur Umsetzung dieser Grundsatzerklärung

Verbindlichkeit und Einhaltung

Diese Grundsatzerklärung gilt für alle Konzernunternehmen sowie alle Führungskräfte, Vorstands- und Geschäftsführungsmitglieder sowie alle sonstigen Mitarbeitenden des gesamten thyssenkrupp Konzerns. thyssenkrupp fördert aktiv die Kommunikation der unserer Grundsatzerklärung zugrunde liegenden Richtlinien und Vereinbarungen.

Diese Grundsatzerklärung wird vom SCA Council Group mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen auf Gültigkeit überprüft und bei Bedarf, z.B. auf Basis der jährlichen Risikoanalyse, aktualisiert und vom Konzernvorstand freigegeben.

Die Grundsatzerklärung wird unseren Mitarbeitenden sowie relevanten Stakeholdern im Intranet und über weitere Kanäle sowie Externen über die thyssenkrupp Unternehmenswebsite kommuniziert. Zur Sensibilisierung zum Umgang mit den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen bietet thyssenkrupp Mitarbeitenden Schulungen an. Basis der Schulung bilden sowohl der thyssenkrupp Code of Conduct als auch der thyssenkrupp Supplier Code of Conduct sowie diese

Grundsatzerklärung. Darüber hinaus bieten wir ein spezifisches Trainingsangebot für unsere Einkaufs-Community sowie für Mitarbeitende aus weiteren relevanten Bereichen an.

Meldung von möglichem Fehlverhalten

Um Verstößen gegen Gesetze und konzerninterne Regelungen oder möglichen Verletzungen menschenrechtlicher und umweltbezogener Rechte und Rechtsgüter frühzeitig entgegenzuwirken und Schäden für thyssenkrupp Mitarbeitende, Geschäftspartner und thyssenkrupp selbst zu reduzieren, hat thyssenkrupp ein Beschwerdeverfahren für alle Konzernunternehmen etabliert. Dieses Verfahren stellt sicher, dass diesbezügliche Hinweise, welche von Mitarbeitenden des thyssenkrupp Konzerns sowie Externen, wie unseren unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten oder deren Mitarbeitenden, gemeldet werden, entgegengenommen und bearbeitet werden können.

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht auf Wunsch eine anonyme, barrierefreie und weltweite Abgabe von Beschwerden.

Jeder Hinweisgebende erhält eine Eingangsbestätigung, sofern alle hierfür erforderlichen Angaben getätigt wurden. Im Rahmen unseres Prozesses schützen wir die Interessen der Hinweisgebenden nicht nur durch die Einrichtung eines gesicherten Whistleblowing-Systems, sondern auch durch die Zusage, eingehende Hinweise vertraulich zu behandeln und im besten Wissen handelnde Hinweisgebende mit allen gebotenen Mitteln gegen etwaige aus einer Meldung resultierende Nachteile zu schützen. Sie können Hinweise auch gänzlich anonym melden, sofern dies rechtlich zulässig ist.

Die Entgegennahme⁹ der Beschwerden erfolgt zentral über verschiedene Meldekanäle, die zu erreichen sind über www.thyssenkrupp.com/de/beschwerdeverfahren und www.thyssenkrupp.com/de/ifa

Dokumentation- und Berichterstattung

Über die Erfüllung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten berichten wir jährlich bezogen auf das abgelaufene Geschäftsjahr in unserem Geschäftsbericht sowie auf unserer Website¹⁰. Darüber hinaus dokumentieren wir die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten fortlaufend innerhalb des thyssenkrupp Konzerns. Die Dokumentation der in dieser Grundsatzklärung beschriebenen Prozesse wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt.

Vorstand der thyssenkrupp AG, 01.01.2026



Miguel Ángel López Borrego



Dr. Volkmar Dinstuhl



Dr. Axel Hamann



Ilse Henne



Wilfried von Rath

⁹ Die mit der Betreuung des Hinweisgebersystems betrauten Personen bieten Gewähr für unparteiisches Handeln, sind unabhängig, nicht an Weisungen gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

¹⁰ Hier berichten wir auch über unsere weitergehenden Aktivitäten im Bereich der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

sowie integriert im Rahmen unserer konzernweiten Nachhaltigkeitsagenda im Geschäftsbericht.

thyssenkrupp AG

Postfach
45063 Essen, Germany
Telefon (0201) 844-0
Telefax (0201) 844-536000

sca@thyssenkrupp.com
www.thyssenkrupp.com